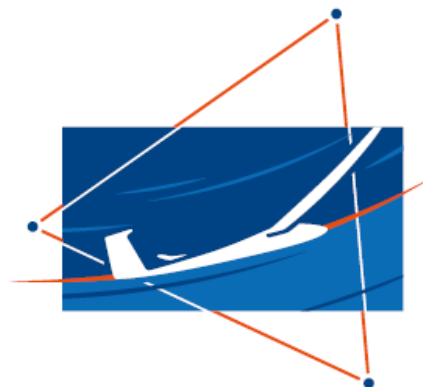


Ausschreibung

Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt

38. Dannstadter Vergleichsfliegen 2025



DANNSTADTER
VERGLEICHSFLEGEN

1. Zweck des Wettbewerbs

- Ermittlung eines Siegers in der Club- und Gemischten Klasse
- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug

2. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt.
- Ausrichter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt (SSV Ludwigshafen e.V. und SFG Giuliani e.V.)
- Rückfragen und Infos:
E-Mail: wettbewerb@dannstadt.info
Website: <https://www.vergleichsfliegen.de>

3. Ort und Termine

3.1. Austragungsort: Segelfluggelände Ludwigshafen-Dannstadt (49 24,7 N 08 20,9 E)

3.2. Termine:

28.05.2025 Anreise der Teilnehmer

16:00 bis 19:00 Uhr Dokumentenkontrolle (Pflichtveranstaltung)

19:00 Uhr Eröffnungsbriefing (Pflichtveranstaltung), Einweisung durch die Wettbewerbsleitung und Sportleitung

29.05. bis 01.06.2025 (Christi Himmelfahrt)

07.06. bis 08.06.2025 (Pfingsten)

Insgesamt sechs Wettbewerbstage

09:30 Uhr Tagesbriefing (der Zeitpunkt des Briefings kann je nach Wetterlage verschoben werden)

09.06.2025 10:00 Uhr Siegerehrung

3.3. Das Eröffnungsbriefing und die Dokumentenkontrolle sind Pflichtveranstaltungen.

4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln (in der jeweils gültigen Ausgabe)

- 4.1. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die den Luftverkehr und die Segelflugmeisterschaften betreffen; die Satzung des Deutschen Aero Club e.V., sowie die Segelflugsport-Betriebsordnung (SBO) des DAeC.
- 4.2. FAI Sporting Code Sektion 3 (SC3) Annex A in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.3. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO) in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.4. DMSt Wettbewerbsordnung in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.5. Die Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.6. Auswertung gemäß den aktuellen Ausführungsbestimmungen.
- 4.7. Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing und im täglichen Briefing.
- 4.8. Teilnehmende Segelflugzeuge müssen gem. Pos. 4.4.1 der SWO ausgerüstet sein. Das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder kompatibel) ist verpflichtend.

- 4.9. Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS Flugrekorder, die bis zum ersten Wettbewerbstag von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS Flugrekorder zugelassen (Pos. 4.4.2 SWO). Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 4.10. Juryentscheidungen sind endgültig. Die Jury wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.11. Gemäß den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings (DOSB), der Satzung des DAeC und der Segelflug-Wettbewerbsordnung, in den jeweils letztgültigen Fassungen, ist Doping untersagt. Es gilt die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen und Methoden. Auf die entsprechenden Bestimmungen in Pos. 10.0 der SWO wird hingewiesen. Die Teilnehmer haben für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen. Bei festgestelltem Doping wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten.

5. Klassendefinition

- 5.1. Klasseneinteilung
- Clubklasse (DAeC Indexliste: Wettbewerb 2025 ab 91 bis 107 ohne Wasser)
 - Gemischte Klasse (DAeC Indexliste: Wettbewerb 2025 > 107 mit Wasser)
 - Doppelsitzer Klasse (DAeC Indexliste: Wettbewerb 2025 ab 91)
- 5.2. Es gilt die DAeC-Wettbewerbs-Indexliste 2025.
- 5.3. Segelflugzeuge mit Hilfstriebwerk dürfen teilnehmen. Sie müssen gemäß FAI Sporting Code 4.8 über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL/MOP/MOP2 im GNSS FR).

6. Sorgfaltspflicht

- 6.1. Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Luftfahrzeuges und Rettungsgerätes, sowie für das Vorhandensein der hierfür gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegen beim Teilnehmer.

7. Teilnehmer

- 7.1. Piloten aus dem Inland und Ausland mit
- gültigem Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer und
 - F-Schlepp-Berechtigung (außer bei ständigem Eigenstart)
- 7.2. Zugelassen sind Teams aus maximal zwei Piloten auf Einsitzern und maximal vier Piloten/Mitfliegern auf Doppelsitzern. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 7.3. Die Teilnehmerzahl (Flugzeuge) beträgt maximal 50 (beide Klassen gesamt).
- 7.4. Bei Teilnehmern, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular durch den gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.

8. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren

- 8.1. Die Anmeldung erfolgt über das Copilot-Portal des DAeC: <https://copilot.segelflug.aero>, hierfür ist ein entsprechender Account notwendig. Die Anmeldung öffnet am Sonntag, dem 19.01.2025, 12:00 Uhr. Frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert. Die Sonderregelung für Team-Anmeldungen ist zu beachten. Eine entsprechende Anleitung steht als PDF sowohl auf dem Copilot-Portal (Dokumente) als auch auf der Wettbewerbs-Website zur Verfügung.
- 8.2. Ende des Registrierungs Zeitraums ist der 13.04.2025. Der Wettbewerb ist auf 50 teilnehmende Flugzeuge begrenzt. Die aktuellen Flugzeuge/Teilnehmerkontingente nach Klassen sind im Anmeldesystem ersichtlich. Die maßgebende Teilnehmerliste wird als Dokument im Anmeldesystem veröffentlicht.
- 8.3. Die Teilnehmer-Anmeldung wird erst mit Zahlungsnachweis der Teilnahmegebühr anerkannt. Unvollständige Teilnahme-Anmeldungen sind ungültig. Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 8.4. Teilnahmegebühren:
- Die Teilnahmegebühr beträgt 120,00 € für Einsitzer und 160,00 € für Doppelsitzer.
 - Die Teilnahmegebühr ist ausschließlich durch Überweisung zu zahlen auf das Konto:
Kontoinhaber: SSV Ludwigshafen a.Rh. e.V.
Verwendungszweck: ["Wettbewerbskennzeichen"]
IBAN: DE 88 5479 0000 0010 5882 94
 - Die Zahlungsfrist endet am 20.04.2025. Maßgebend ist das Datum des Geldeingangs (Wertstellung) auf dem Wettbewerbskonto. Bei Zahlungsverzug wird die Anmeldung gelöscht. Eine verspätet eingegangene Teilnahmegebühr wird zurücküberwiesen.
 - Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer nach dem 27.04.2025 erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Teilnahmegebühr.
 - Anmelder auf der Warteliste, welche die Teilnahmegebühr bereits entrichtet haben und nicht zum Wettbewerb zugelassen werden, erhalten die volle Teilnahmegebühr zurück.
 - Die F-Schleppgebühren belaufen sich auf 48,00 € pro F-Schlepp in der Clubklasse, 55,00 € pro F-Schlepp in der gemischten Klasse / Doppelsitzer Klasse. Eine Anpassung aufgrund stark steigender Treibstoffkosten wird vorbehalten. Die Bezahlung der F-Schleppgebühren erfolgt bargeldlos per Bankeinzug. Hierzu erteilt der Anmeldende eine entsprechende Einzugsermächtigung.
 - Am letzten Wertungstag findet ein Abschlussabend statt. Einsitzer erhalten zwei Essensgutscheine, Doppelsitzer erhalten drei Essensgutscheine.
- 8.5. Die Campingpauschale beläuft sich auf 100, € für Zelt, 150,- € für Wohnmobil oder Wohnwagen für jeweils 2 Personen. Jede weitere Person zahlt 10,- €. *Die Bezahlung erfolgt bargeldlos per Bankeinzug.*

9. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung: Dominik Lott
Sportleitung: Peter Mangold
Organisation: Dorothe Weiler, Harald Weber
Auswertung: Johannes Meyer
Meteorologe: n.n.
Flugbetrieb und Sicherheit: Tobias Zilkens und Andreas Dörr
Jury: n.n.

10. Haftung und Rechtsweg

- 10.1. Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 10.2. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und die Mannschaft, die Vorschriften der Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anzuerkennen.

Dannstadt, 03.12.2024

gez.: Peter Mangold
SSV Ludwigshafen e.V.

gez. Stefan Klemme
SFG Giulini e.V.